

## **Richtlinie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Erbringung von Studien und Prüfungsleistungen am Institut für Geschichtswissenschaft**

Diese Richtlinie regelt den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) beim Verfassen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten in allen Studiengängen des Instituts für Geschichtswissenschaft. Bei der Abgabe ihrer Arbeit verpflichten sich die Studierenden, diese Richtlinie eingehalten zu haben. Unter KI werden im Sinne dieser Richtlinie alle generativen Systeme verstanden, die auf Basis von Machine Learning (insbesondere Transformermodellen) Inhalte wie Texte, Bilder, Audio oder Programmcode erzeugen. Dies umfasst sowohl instruktionsbasierte große Sprachmodelle (LLMs) als auch Werkzeuge zur Textoptimierung und Übersetzung, sofern diese eigenständige Formulierungen generieren oder Texte verändern.

KI kann bei der Erbringung von Studien und Prüfungsleistungen unterstützend eingesetzt werden, es dürfen aber keine vollständigen Absätze oder der ganze Text durch KI erstellt werden. Die wissenschaftliche Analyse- und Interpretationsleistung (beispielsweise die Thesenbildung, Zusammenfassung, Deutung, Bewertung von Quellenaussagen bzw. Forschungsliteratur, Erstellung von Argumentationsketten, etc.) muss weiterhin von den Studierenden ausgehen und darf nicht von der KI übernommen werden. Insbesondere die Verifizierung von Quellenbelegen und Literaturangaben unterliegt der alleinigen Verantwortung der Studierenden. Der Einsatz von KI darf nur mit menschlicher Steuerung und unter kritischer Reflexion gemäß den Standards des Faches erfolgen. Zudem haben die Studierenden das Urheberrecht zu wahren. Insbesondere dürfen sie keine fremden wissenschaftlichen Texte auf externe Server hochladen, wenn die Möglichkeit besteht, dass dieser Text für das Modelltraining verwendet wird.

Werkzeuge der KI dienen Studierenden als Hilfsmittel und müssen als solche dokumentiert werden. Die Dokumentation geschieht in Form eines Hilfsmittelverzeichnisses, in denen jeweils verwendete Tools, die Verwendung des Werkzeugs und die betroffenen Abschnitte der Arbeit aufgeführt werden. Zudem reflektieren die Studierenden in der Einleitung der Arbeit in einem eigenen Abschnitt den Einsatz der KI in ihrem Arbeitsprozess.

Vom Vorstand des Instituts für Geschichtswissenschaft am 29. April 2026 verabschiedet und ab sofort bis auf Widerruf gültig.